

Staatliche Anerkennung zum/zur Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim können BA-Absolvent*innen die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in erwerben. Dafür müssen die Personen in der Anerkennung eine mindestens sechsmonatige Praxiszeit in Vollzeit absolvieren (dies entspricht 900 Zeitstunden). Die Praxiszeit kann auch in Teilzeit abgeleistet werden (z. B. eine 50%-Stelle für ein Jahr). Das Berufsanerkennungs(halb)jahr wird von einem/einer Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in (mit eigener staatlicher Anerkennung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in sozialpädagogischen Feldern) in der Praxisstelle angeleitet (Ausnahmen werden im Einzelfall entschieden). Zusätzlich müssen die Kolleg*innen in der staatlichen Anerkennung an zwei Praxistagen (je ein Freitag von 9.30-16.30 Uhr) und an einem Begleitseminar (i. d. R. ein bis zwei Blocktermine am Wochenende mit zumeist einer Vorbesprechung an einem Wochentag) verpflichtend teilnehmen. Für alle Begleitveranstaltungen sind sie vom Arbeitgeber zu befreien. Zudem muss ihnen Zeit für das Bearbeiten von Themen innerhalb eines E-Learning-Kurses eingeräumt werden. Am Ende des Berufsanerkennungs(halb)jahrs schreiben die Kolleg*innen in der Anerkennung einen Praxisreflexionsbericht und führen ein Abschlusskolloquium durch – beides wird von einem/einer Tutor*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Carolin Ehlke

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik
Anerkennungsbeauftragte

Dr. Carolin Ehlke

Fon: +49 5121 883-11732
staatliche-
anerkennung@uni-
hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de